

SR Medien Group AG
Hohfuhren 223
3123 Belp

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (SAA-24HMC03)

Publikationsdaten	Rubrik	Gemeinden
20.08.2024	Baupublikationen	Saanen
27.08.2024		

Baugesuch Nr. 2024-083 (eBau-Nr. 2024-11337)

BaugesuchstellerIn: Alpentraum AG, Hans Horlacher, Archivstrasse 18, 3005 Bern

Vertreter/ProjektverfasserIn: Chaletbau Matti Architektur AG, Rotliststrasse 1, 3780 Gstaad

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienchalet mit Einstellhalle und Wellnessbereich im Untergeschoss, Verlegung Fussweg, temporäre Bauplatzinstallation ausserhalb der Bauzone

Strasse/Ort: Schönriedstrasse 28, 3792 Saanen

Parzellen: 5186, 5185, 1522

Nutzungszone: Wohnzone W3a 100%

Nutzungsart: Erstwohnung gemäss Art. 2 ZWG / Bauplatzinstallation temporär in Landwirtschaftszone / Verlegung Fussweg in Landwirtschaftszone

Ausnahmen: Art. 24ff RPG, Baute ausserhalb der Bauzone

Einsprachefrist: vom 20. August 2024 bis 19. September 2024

Auflageort: Bauverwaltung Saanen

Gesuchsakten und Profile: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.

Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden.

Saanen, 20. August 2024

Einwohnergemeinde Saanen

Bauverwaltung

Erfasst am: 15.08.2024

Erfasst durch: Hess Heidi

